



KINDERGARTENORDNUNG

Inhaltsverzeichnis

1	Träger, Team und das Zuhause der Waldameisen.....	3
1.1	Verein Waldkindergruppe Sailauf e.V.....	3
1.2	BetreuerInnen	3
1.3	Waldplatz.....	3
2	Grundsätzliche Struktur.....	3
2.1	Zeiten der Waldameisen.....	3
2.2	Aufnahmeverfahren bei den Waldameisen	4
2.3	Finanzielles	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3	Wichtige Regelungen bei den Waldameisen.....	5
3.1	Eingewöhnungszeit	5
3.2	Kleidung.....	5
3.3	Essen und Trinken	5
3.4	Toilette	5
3.5	Gefahren und Regeln	6
3.6	Notfälle und Sicherheit	6
3.7	Notfalltelefonkette: bei Unwetter und Unvorhergesehenem	7
3.8	Alarmübung im Wald	7
3.9	Erkrankung eines Kindes.....	7
3.10	Versicherungsschutz.....	7
3.11	Aufsichtspflicht	8
3.12	Abholberechtigung und Organisation von Mitfahrgelegenheiten.....	8
3.13	Besondere Regelungen bei unseren Waldfesten	8
4	Waldameisen–Eltern.....	8
4.1	Elterndienste bei Ausfall eines/r BetreuerIn	8
4.2	Ämtchenliste	9
4.3	Wie sich die Eltern sonst noch einbringen können	9
4.4	Elterngespräche.....	9
4.5	Infos für die Waldameisen-Eltern	9

1 Träger, Team und das Zuhause der Waldameisen

1.1 Verein Waldkindergruppe Sailauf e.V.

Unser Verein finanzierte sich seit seiner Gründung 1999 bis Dezember 2007 ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen, Betreuungsgebühren und Spenden. Seit Januar 2008 gibt es eine Förderung unserer Kindergartenplätze nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG). Die Waldameisen stammen vorwiegend aus den Gemeinden Sailauf, Laufach und Hösbach. Die Vorstandschaft wird in der Regel im 2- bzw. 3-Jahresabstand gewählt und besteht aus Kindergarteneltern (Elternvorstand) und ehemaligen Eltern, bzw. wald- und naturpädagogiknahen, externen Personen. Ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich.

Vorstandschaft (Stand Nov. 2018):

- Pädagogikvorstand: Sabine Sommer
- Finanzvorstand: Klaus Schäfer
- Elternvorstand: Bianca Seitz

1.2 BetreuerInnen

Das aktuelle BetreuerTeam setzt sich seit Februar 2012 zusammen aus:

- Christine Kohke (Kindergartenleitung), Erzieherin (4 Tage)
- Anita Kaltmaier, Erzieherin (3 Tage)
- Olgert Pallach, Naturpädagoge (4 Tage)

1.3 Waldplatz

Seit Frühjahr 2002 steht unser beheizbarer Waldwagen, ein ehemaliger Zirkuswagen (ca. 16 qm), oberhalb des Sailauer Sportplatzes am „Bischling“.

2 Grundsätzliche Struktur

2.1 Zeiten der Waldameisen

Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll der Kindergarten regelmäßig besucht werden! Falls ein Kind nicht kommen kann, ist dies den BetreuerInnen rechtzeitig mitzuteilen oder auszurichten. Der Kindergarten beginnt um 8.30 Uhr oder um 9.00 Uhr. Die Eltern sollten darauf achten, ihr Kind entweder um 8.30 Uhr oder um 9.00 Uhr zu bringen. Ebenso verpflichten sich die Eltern ihr Kind pünktlich abzuholen, bzw. für seine pünktliche Abholung Sorge zu tragen.

Folgende Betreuungszeiten sind wählbar:

Kernzeitmodell (A)	montags bis freitags von 8.30 bis 13.00 Uhr.
Erweiterungsmodell (B)	montags, mittwochs, freitags von 8.30 bis 13.00 Uhr dienstags und donnerstags von 8.30 bis 15.00 Uhr

An gesetzlichen Feiertagen findet keine Betreuung statt. In den Ferienzeiten kann der Kindergarten bis zu 30 Tage pro Jahr geschlossen werden: z.B. Weihnachts-, Oster-, Pfingst-, und Sommerferien (die genauen Feriendaten werden ausgehändigt). Über die exakten Ferientermine entscheiden die BetreuerInnen in Absprache mit dem Vorstand in der Regel im September für das laufende Kindergartenjahr.

Wetterbedingter Ausfall oder Kürzung der täglichen Betreuungszeit kann in Ausnahmefällen (z.B. Sturm, Schneebruch, beide BetreuerInnen krank) eintreten. In diesem Fall werden die Eltern per Notfall-Telefonkette bis möglichst spätestens 8 Uhr des betreffenden Tages benachrichtigt. Die Liste der Telefonnummern wird ausgehändigt. Sollte während der Betreuungszeit Unwetter aufkommen, werden die Eltern verständigt. Dem Waldkindergarten steht für diese Fälle auch ein Raum der Gemeinde Sailauf zur Verfügung, der situativ genutzt wird.

2.2 Aufnahmeverfahren bei den Waldameisen

Über die Aufnahme entscheidet nach Maßgabe der verfügbaren Plätze, der Anzahl der von den Gemeinden geförderten Plätze und unter Wahrung der Ausgewogenheit der Gruppe das BetreuerTeam in Einvernehmen mit dem Vorstand.

Die Größe der Waldameisengruppe beschränkt sich in der Regel auf 20 Kinder.

Im Regelfall werden bei uns Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen. In Ausnahmefällen können auch Kinder vorher zu uns kommen, sofern sie die nötige Reife für den Wald haben (frühestens ab 2 $\frac{3}{4}$ Jahren).

Kinder mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung können prinzipiell in den Waldkindergarten aufgenommen werden, wenn ihren Bedürfnissen, und denen der Gruppe, Rechnung getragen werden kann.

Wir haben zwei Aufnahmezeiten in den Kindergärten: zu Beginn des Kindergartenjahres im September und im darauf folgenden Frühjahr.

Vor der Aufnahme in unserem Waldkindergarten muss jedes Kind ärztlich untersucht werden: Als ärztliche Untersuchung gilt auch je nach Alter des Kindes die U 7 oder U 8. Ein Nachweis über die letzte fällige altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung muss von Gesetzes wegen bei der Aufnahme vorliegen (Vertrag Ziffer 7.1 und § 3 IV AVBayKiBiG). Des Weiteren muss der Nachweis über eine ärztliche Impfberatung gemäß § 34 Abs. 10a IfSG erbracht werden. Dieser kann durch das Kinder-Untersuchungsheft vorgelegt werden (Vertrag Ziffer 7.3 und § 34 Abs. 10a IfSG). Für die Aufnahme in einen Waldkindergarten gibt es keine einheitliche Impfempfehlung, auch nicht gegen Infektionen durch Zeckenbiss. Wir empfehlen, sich diesbezüglich durch den Haus- oder Kinderarzt beraten zu lassen.

Wir haben eine Warteliste, die das Team gemeinsam mit dem Vorstand führt. Wenn Geschwister Ihres Waldkindes auch unseren Wald- und Naturkindergarten besuchen möchten, so bitten wir Sie, Ihr Kind rechtzeitig auf die Warteliste setzen zu lassen. Eine automatische Berücksichtigung von Geschwisterkindern gibt es nicht, ihnen wird jedoch der Vorzug gegeben.

2.3 Finanzielles

Die monatlichen Beiträge für einen geförderten Kindergartenplatz betragen derzeit für

Modell A (Kernzeit): 120.- € pro Monat.

Modell B (Erweiterung): 130.- € pro Monat.

Ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, wird ein Beitragszuschuss vom bayerischen Staatsministerium nach BayKiBiG in Höhe von 100.- € monatlich bis zur Einschulung gezahlt.

Der Geschwister-Rabatt (bei zeitgleichem Besuch der Kerngruppe=Waldameisengruppe) beträgt: 20,- €.

Fördert die Heimatgemeinde den Kindergartenplatz nicht, sind im Zweifel höhere Beiträge zu zahlen (siehe Vertrag Ziffer 2.4).

Die Mitgliedschaft im Verein „Waldkindergruppe Sailauf e.V.“ ist Voraussetzung für die Betreuung von einem oder mehreren Kindern; der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt pro Familie 50.- €.

Hinzu kommt ein zweimal jährlich zu zahlendes Spielgeld in Höhe von zurzeit 10.- €.

3 Wichtige Regelungen bei den Waldameisen

3.1 Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnungszeit wird individuell und in enger Absprache zwischen den BetreuerInnen und den Eltern gestaltet.

Manche kleine Waldameise läuft vom ersten Tag alleine mit, andere Waldameisen werden an den ersten Tagen noch von einem Elternteil begleitet. Vereinzelt ist auch eine Begleitung über einen längeren Zeitraum notwendig.

In jedem Fall sollten sich die Eltern bei der Begleitung im Hintergrund halten, damit das Kind Kontakt zu den BetreuerInnen und den anderen Kindern aufnehmen kann.

3.2 Kleidung

Angemessenes Schuhwerk benötigen die Kinder das ganze Jahr über.

Wenn es warm ist, sind bequeme, lange Hosen und langärmelige T-Shirts ratsam, um vor Kratzern und Dornen zu schützen. Bitte unterschätzen Sie nicht die Morgenkühle im Wald!

Im Sommer sollten die Kinder bereits mit Sonnenschutz eingecremt in den Wald kommen. Auch im Sommer ist geschlossenes Schuhwerk zu tragen. Lüftungsschlitze sind okay.

In den Übergangszeiten hat sich der „Zwiebel-Look“ bewährt: mehrere Schichten, die je nach Temperatur ausgezogen werden können.

Für den Winter können wir aufgrund unserer Erfahrungen gar nicht genug die Bedeutung von wollener Unterwäsche oder geeigneter Funktionswäsche (langärmeliges Unterhemd und Strumpfhose / lange Unterhose / Leggings) hervorheben. Diese erste Kleidungsschicht ist für den Wärmehaushalt des Körpers entscheidend! Darüber empfehlen wir Pullover aus reiner Wolle oder Fleece.

Bei kaltem oder auch nasskaltem Wetter sollten wasserdichte bzw. imprägnierte Schneeanzüge oder gefütterte Matschsachen (möglichst unten mit Gummizug und Gummi für die Schuhe) selbstverständlich sein.

Die Kinder benötigen in der kalten Jahreszeit außerdem gefütterte, wasserfeste Schuhe: robuste, wasserfeste Stiefel mit herausnehmbarem Innenschuh oder gefütterte Stiefel mit Platz für Funktionssocken / Wollsocken.

Bitte denken Sie daran, alle persönlichen Dinge, insbesondere auch den Rucksack Ihres Kindes mit seinem Namen zu versehen! Wir bitten die Eltern, den Kindern keine Spielsachen mit zu geben.

3.3 Essen und Trinken

Zum Frühstück sollte das Kind (Vollkorn-) Brote, evtl. Käse, Nüsse, Obst, Trockenfrüchte, rohes Gemüse etc. dabei haben. Wichtig sind Behältern, die das Kind selbst öffnen kann. Süßigkeiten, verpackte Lebensmittel, sowie Fastfood sind nicht erwünscht; auch nicht an Geburtstagen im Wald.

Jedes Kind sollte selbst etwas zum Trinken mitbringen: Bitte dabei auf süße Getränke verzichten (Gefahr von Wespen).

Bei Bedarf steht im Waldwagen Mineralwasser zur Verfügung.

3.4 Toilette

Es gibt eine feste und eine mobile Waldtoilette.

Sollte den kleinen Waldameisen mal etwas in die Hose gehen, gibt es ausreichend Ersatzkleidung im Bauwagen.

Kinder, die noch eine Windel benötigen, können im Waldwagen gewickelt werden. Bitte den BetreuerInnen einen entsprechenden Hinweis und die Windeln geben.

3.5 Gefahren und Regeln

Gesundheitliche Gefahren im Freien:

Wie auch im heimischen Garten oder auf dem Spielplatz handelt es sich dabei um FSME sowie Lyme-Borreliose (verursacht durch Zeckenbisse), Befall durch den Fuchsbandwurm, Tollwut und Wundstarrkrampf.

Unmittelbar nach dem Wald sollten die Kinder (v.a. in der Zeckenzeit) zuhause ausgezogen und nach Zecken abgesucht werden. Am besten werden die Zecken abgelesen, bevor sie sich festbeißen. Der Kopf des Kindes sollte trotz Kopfbedeckung immer mit abgesucht werden. Zum Entfernen geeignet sind Pinzetten oder besser noch entsprechende Zeckenzangen aus der Apotheke. Zur Vorbeugung von Borreliose ist es wichtig, die Zecke gleich nach der Sichtung zu entfernen (*siehe auch Erklärungsnachweis im Betreuungsvertrag*).

Tritt nach einem Zeckenbiss eine Hautrötung auf, beraten Sie sich bitte mit Ihrem Arzt. Zu beachten ist, dass die Borreliose eine lange Inkubationszeit hat, d.h. Symptome (Hautrötung, Kopf- und Gliederschmerzen sowie Gelenkschwellungen) können auch erst lange Zeit nach dem Biss auftreten. Informationen zum Thema Zecken werden vom Träger zur Verfügung gestellt. Bitte wenden Sie sich an uns.

Daneben können Vergiftungen (Pilze, Beeren, Pflanzen) und Insektenstiche (Wespen, Stechmücken etc.) zu Erkrankungen führen. Allgemein wird eine Beratung durch einen Arzt empfohlen.

Auf diese Gefahren wird ausdrücklich hingewiesen, da hierfür im Rahmen des Betreuungsvertrages keine Haftung übernommen werden kann (*siehe auch rechtsverbindliche Erklärung der Eltern zum Betreuungsvertrag*).

Forstliche Gefahren:

Es besteht keine über die üblichen Bestimmungen hinausgehende Sorgfaltspflicht des Forstamtes und der Gemeinde. Grundsätzlich können also Gefahren von herabfallenden Ästen, umfallenden Bäumen, Holzstapeln und Hochsitzen ausgehen.

Bei jedem Aufenthalt in der freien Natur und im Wald sind gewisse Gefahren nicht auszuschließen. Die Eltern müssen sich dieser Gefahren bewusst sein (*siehe auch rechtsverbindliche Erklärung der Eltern im Betreuungsvertrag*).

Für die Waldameisen gelten deshalb folgende Regeln:

- Grundsätzlich bleiben die Kinder in Sicht- oder Rufweite der BetreuerInnen!
- Aus dem Wald darf nichts verzehrt werden (Grund: Fuchsbandwurm, Tollwut o.ä.)!
- Es wird kein Wasser aus stehenden oder fließenden Gewässern getrunken!
- Zahme Wildtiere, Kadaver und Kot dürfen nicht angefasst werden!
- Vor dem Essen werden die Hände gereinigt!
- Das Besteigen von jagdlichen Einrichtungen und aufgestapeltem Holz ist verboten!
- Es wird nur auf von den Erzieherinnen ausgewiesenen Bäumen geklettert!
- Mit Stöcken oder Werkzeugen darf nicht gerannt werden!
- Schnitzen nur im Sitzen!
- Die Waldwege werden nur mit Erlaubnis der BetreuerInnen überquert!
- Der Aufenthalt im gekennzeichneten Bereich von Waldarbeiten ist verboten!

3.6 Notfälle und Sicherheit

Für Notfälle hängt im Bauwagen eine Liste der im Vertrag angegebenen Telefonnummern, so dass die BetreuerInnen die Eltern erreichen können. Ein Erste-Hilfe-Kasten sowie frisches Wasser befinden sich im Bauwagen.

Bei größeren Verletzungen des Kindes während der Betreuungszeit sind unsere BetreuerInnen ausgebildet und angewiesen, die Verletzung unter Anwendung von Erste-Hilfe-Maßnahmen zu versorgen. Diese beinhalten u.a. den Einsatz von homöopathischen Notfall-Medikamenten (*siehe auch Erklärungsnachweis*).

Unser Waldplatz ist der Rettungsleitstelle gemeldet, falls der Notarzt benötigt werden sollte.

3.7 Notfalltelefonkette: bei Unwetter und Unvorhergesehenem

Wenn aufgrund von Unwetter der Kindergarten-Tag ausfallen muss oder wir nicht im Wald bleiben können, aktivieren wir die Notfall-Telefonkette. Dies funktioniert wie folgt:

- Im Bedarfsfall wird die erste auf der Liste stehende Person benachrichtigt, die Telefonkette in Gang zu setzen.
- Beginnt und endet mit derselben Person
- Jede Person ruft die nächste Person der Liste an. Sollte diese nicht zu erreichen sein, ruft sie die darauffolgende Person an, damit diese die Telefonkette fortsetzt. Die nicht erreichbare Person wird von der davorstehenden Person weiter versucht zu erreichen.

Einsatz der Telefonkette:

- Vor Waldbeginn:
Bei Unwetter- und Sturmwarnung, sowie bei Ausfall des Kindergarten-Tag oder bei Verlegung des Ortes.
Start ab 7 Uhr, muss bis 8 Uhr beendet sein.
- Bei Schließung des Kindergartens während der Öffnungszeit:
Kinder sollen am Sammelpunkt (Parkplatz am Bischling) abgeholt werden.
Eltern, die nicht erreichbar sind, werden weiter von der davorstehenden Person kontaktiert. Deren Kind wird von Christine Kohke und/oder Olgert Pallach in Sommerkahl betreut und kann dort abgeholt werden. Ebenso Kinder, die nicht abgeholt werden können.

3.8 Alarmübung im Wald

Mindestens zweimal im Jahr führen wir unverhoffte Alarmübungen mit den Kindern durch. Wir rufen sie ohne Vorwarnung zusammen und bringen sie ohne persönliche Gegenstände zum Sammelpunkt am Parkplatz/auf der Wiese.

3.9 Erkrankung eines Kindes

Besonderheiten im Umgang mit dem Kind, z.B. Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Allergien, Krankheiten etc. müssen uns schriftlich mitgeteilt werden (*siehe auch Erklärungsnachweis*).

Für die Verabreichung eines Medikaments durch die BetreuerInnen wird eine schriftliche Verordnung des Arztes benötigt, bzw. eine schriftliche Vereinbarung zwischen Eltern und BetreuerInnen.

Jede ansteckende Erkrankung eines Kindes und jeder Fall einer übertragbaren Kinderkrankheit ist dem Träger oder den BetreuerInnen mit Diagnose unverzüglich mitzuteilen (vgl. Anlage zum Vertrag: Merkblatt für Eltern und Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S.2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)).

In diesen Fällen darf das Kind nicht in den Waldkindergarten kommen und muss abgewiesen werden. Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an den im Merkblatt aufgeführten Infektionskrankheiten leidet, muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

3.10 Versicherungsschutz

Die Waldameisen sind während des Aufenthalts im Kindergarten, auf dem direkten Weg zum und vom Kindergarten, und bei allen Ausflügen über den GemeindeUnfallversicherungsverband gesetzlich unfallversichert.

Alle Unfälle, die auf dem Hin- und Rückweg oder im Wald eintreten, sind dem Träger unverzüglich zu melden.

Der Träger hat darüber hinaus eine Vereins- und Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen.

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe (Namensschilder sind dringend anzuraten) und anderer persönlicher Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Vom Ausschluss ausgenommen ist die Haftung für grobes Verschulden. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften u.U. die Erziehungsberechtigten. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

3.11 Aufsichtspflicht

Die Waldameisen werden in der Regel von zwei BetreuerInnen begleitet und beaufsichtigt.

Bei Krankheit oder sonstigen Verhinderungen werden Vertretungen nach Absprache durch Eltern durchgeführt (sog. Elterndienste, siehe 4.1) Dem Elternteil werden insofern die Aufgaben der Beaufsichtigung und Betreuung übertragen, er ist dann weisungsgebunden.

Ist kein/e BetreuerIn verfügbar, entfällt der Kindergarten.

Die Aufsichtspflicht liegt bis zur Verabschiedung des Kindes nach dem gemeinsamen Morgenkreis bei den Eltern. Beim Abholen obliegt die Aufsichtspflicht ebenfalls den Eltern oder den Abholern, sobald sie das Kind begrüßt haben, auch wenn sich z.B. noch kurze Gespräche mit den BetreuerInnen ergeben.

Bei Kindergartenveranstaltungen sind anwesende Eltern selbst für ihre Kinder aufsichtspflichtig. Die Eltern werden hierauf ausdrücklich hingewiesen.

Für den Weg zum und vom Kindergarten tragen die Eltern die Verantwortung. Deshalb müssen sie die BetreuerInnen informieren, wer jeweils zum Abholen berechtigt ist.

Im Interesse der Kinder und der Anwohner der Zufahrtswege bitten wir die Eltern beim Bringen und Holen ihrer Kinder, **langsam zu fahren** und die Parkplätze zu benutzen!

3.12 Abholberechtigung und Organisation von Mitfahrgelegenheiten

Grundsätzlich soll jedes Kind von einem den BetreuerInnen persönlich bekannten Erwachsenen abgeholt werden. Angesichts der durchaus erwünschten Fahrgemeinschaften gehören dazu neben den Eltern auch die anderen Waldeltern. Ausnahmsweise können auch andere Personen das Bringen und Abholen übernehmen, jedoch nur nach vorheriger Festlegung (*siehe auch Erklärungsnachweis im Betreuungsvertrag*).

Machen Sie sich bewusst, dass Sie als FahrerIn für die Sicherheit der Kinder allein verantwortlich sind!

3.13 Besondere Regelungen bei unseren Waldfesten

Bei Waldfesten ist das öffentliche Rauchen nicht erwünscht!

Aus versicherungsrechtlichen Gründen können an nichtöffentlichen Wald-Festen (St.-Martin, Weihnachten, Familientag etc.) nur Vereinsmitglieder teilnehmen.

Da wir am Sommerfest Lebensmittel verkaufen, müssen alle daran Beteiligten die Hygiene-Belehrung erhalten und den Erhalt unterschreiben.

4 Waldameisen–Eltern

Der Fortbestand unseres Wald- und Naturkindergartens ist untrennbar verknüpft mit der Mitarbeit und der Mitgestaltung durch die Eltern. Wir nennen es auch den „Waldgeist“.

4.1 Elterndienste bei Ausfall eines/r BetreuerIn

Elterndienste sind ein wichtiger Bestandteil unseres Konzepts: Fällt ein/e BetreuerIn aus (Krankheit, Urlaub, Fortbildung), muss ein Elternteil diese gesetzlich vorgeschriebene Betreuungspflicht übernehmen (*siehe Vertrag Ziffer 2.7 und § 9 Ziffer 7 der Satzung*). Das Elternteil ist dann weisungsgebunden und für die Beaufsichtigung und Betreuung neben dem mitlaufenden Betreuer verantwortlich. Diese Elterndienste sind nicht auf Dritte übertragbar.

Elterndienste sind klar geregelt: Jede Familie übernimmt in der Regel zwei bis drei (je nach Anzahl der Elternpaare) Bereitschaftswochen im Kindergartenjahr, in denen sie für Krankheits-Vertretungen verfügbar ist. Die Urlaubs-Vertretungen werden gesondert nach Absprache ebenfalls auf alle Eltern verteilt. Bei Nichterbringung müssen im Zweifel die Dienste in Geld

abgegolten werden (*siehe § 9 Ziffer 7 der Satzung*). Im begründeten Einzelfall kann eine Befreiung von den Elterndiensten beantragt werden; über den schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand.
Sind beide BetreuerInnen erkrankt, sind kurzfristige Schließungen unumgänglich. Zu einer Kostenreduzierung führt dies nicht.

4.2 Ämtchenliste

Die Ämtchenliste regelt die Mitarbeit der Eltern im Wald. Jedes Elternteil übernimmt kleinere oder größere Aufgaben – je nach eigenem Können und der zur Verfügung stehenden Zeit. Die Ämtchen werden vom Elternbeirat in Absprache mit dem Team auf der einen und den Eltern auf der anderen Seite organisiert. Ämtchen können sein:

- Arbeitsleistungen (Renovierungsarbeiten, Putzarbeiten u.a. am Waldwagen, Mithilfe bei Festen)
- Wochenberichte des Teams abschreiben und verschicken
- Mitarbeit im Festausschuss
- Kinderkulturtag
- Homepage aktualisieren
- Plakate/Flyer gestalten
- Jährliche Elternbefragung organisieren
- Listen führen

4.3 Wie sich die Eltern sonst noch einbringen können

Besondere Leistungen der Eltern können sein:

- Sachspenden (z.B. Taschentücher, Klopapier, Brennholz, u.v.m.)
- zusätzliche finanzielle Beiträge (z.B. Spenden für Anschaffungen u.a.)
- Sponsorensuche

4.4 Elterngespräche

Kurze Gespräche zwischen Eltern und BetreuerInnen finden oft beim Bringen und Abholen der Kinder statt. Für längere Gespräche kann mit den BetreuerInnen jederzeit ein Termin vereinbart werden.

Zusätzlich wird von Seiten der BetreuerInnen mindestens 1 x im Jahr (in der Regel im Frühjahr) ein umfangreiches Elterngespräch angeboten.

4.5 Infos für die Waldameisen-Eltern

In Notfällen sind die BetreuerInnen auf ihren Mobiltelefonen erreichbar.

Mitgliederversammlung:

Es findet jährlich eine Mitgliederversammlung statt. Die Teilnahme der aktiven Mitglieder wird erwartet.

Elternabend:

Elternabende finden zur Zeit ca. drei- bis viermal im Kindergartenjahr statt. Hier werden Ideen gesammelt, Änderungswünsche diskutiert, Projekte geplant, geplaudert.

Um einen möglichst großen Austausch aller Informationen zu erreichen, sollte der Besuch der Elternabende den Eltern schon im eigenen Interesse wichtig sein.

Waldpost:

Wichtige Mitteilungen, Beschlüsse, Ankündigungen etc. werden mittels Rundmail (E-Mail) des Elternvorstands an alle Eltern weitergegeben. Falls kein E-Mail vorhanden ist, bitte Bescheid sagen.

Waldordner:

Die BetreuerInnen dokumentieren den Verlauf jedes vormittags in Kurzprotokollen. Diese Tagesberichte werden von einem Elternteil abgetippt und zum einen in Form von Mails verschickt, zum anderen werden diese in einem Ordner – dem Waldordner – gesammelt. Dazu werden auch Fotos, Liedertexte, besprochene Geschichten / Märchen, Infomaterial, etc. geheftet. Diesen Waldordner können sich die Eltern regelmäßig ausleihen.

Infoabend:

Einmal im Jahr findet ein öffentlicher Infoabend statt, auf dem wir interessierten Familien unsere BetreuerInnen vorstellen. Mit unserem Pädagogischen Konzept und anhand von Anschauungsmaterial wollen wir Begeisterung für unseren Wald- und Naturkindergarten wecken.

Homepage:

www.waldkindergarten-sailauf.de



Das BetreuerInnen-Team und der Vorstand 2018.